

KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Familie Fresacher, Hotel Sonnegg KG, Iglsbergweg 552, 5753 Saalbach

1. Änderung der mit Bescheid des Bürgermeisters vom 18.08.2020, Zl. 705-6/2020, erteilten Bauplatzerklärung betreffend GN 1089/2 (EZ 714), GN 1091/2 (EZ 1325) und GN 1091/1 (EZ 155), je KG Saalbach
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Zubau am bestehenden Hotel Goldstück auf GN 1089/2 (EZ 714), GN 1091/2 (EZ 1325) und GN 1091/1 (EZ 155), je KG Saalbach

Am **Mittwoch, dem 11. September 2024 um 9.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Dorfplatz 36, 5753 Saalbach)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

In die Einreichunterlagen, verfasst von der Fa. PB2 Projekt & Baumanagement GmbH, 5751 Maishofen, kann **bis einschließlich 10.09.2024** im Bauamt Saalbach-Hinterglemm während der Amtsstunden nach telefonischer Vereinbarung Einsicht genommen werden.

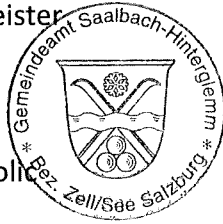
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister

Colicich.

i.A. Mateja Colicich
Bauamt



Angeschlagen am: 27.08.2024

Abgenommen am: 11.09.2024

Diese Verständigung ergeht an:

1. Familie Fresacher, Hotel Sonnegg KG, Iglbergweg 552, 5753 Saalbach (vorab per mail: a.kittl@goldstueck-saalbach.at und per RSb)
2. DI Oswald Hundegger als bautechnischer Sachverständiger
3. PB2 Projekt & Baumanagement GmbH, Weidenweg 1b, 5751 Maishofen (per mail: office@pb2.at)
4. Landesstelle für Brandverhütung, Karolingerstr. 32, 5020 Salzburg (per mail: bvs.office@sbg.at)
5. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
6. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb-kanal@saalbach.at samt Lageplan)
7. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

8. Johann Breitfuß, Hinterhagweg 408, 5753 Saalbach (per RSb)
9. EG Obertaxingweg 847, c/o mehr:wert Hausverwaltung GmbH, Loferer Straße 76, 5760 Saalfelden (vorab per mail: office@mw-pinzgau.at und per RSb – mit der Bitte um Anschlag im Haus gem. § 8 Sbg. BaupolG (2) Zif. 1)